



Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonntags) ein halber Bogen. Der Pränumerationspreis ist 5 Egr. für ein Vierteljahr. Insertionsgebühren werden für die Spaltenzeile 1 Egr. berechnet.

Rybnik den 22. August 1846.

Bekanntmachungen des Königlich Landrathsamtes.

N^o 127. Von mehreren Gemeinden ist neuerdings dasjenige Schema zu den halbjährigen Klassensteuer-Resten-Nachweisungen gebraucht worden, was nur zum Nachweise der monatlichen Klassensteuerrest dient. Indem ich hierauf wiederholt genaue Aufmerksamkeit empfehle, bemerke ich, daß ich jede halbjährige Klassensteuer-Resten-Nachweisung wenn solche nicht nach dem vorschriftsmäßigen Schema angelegt ist, ohne Weiteres zurücksenden werde, und hat es dann sich Jeder selbst zuzuschreiben, wenn er die verauslagte Steuer verliert. Das Schema muß enthalten:

1) Laufende Nummer 2) die Ortschaft 3) den Vor- und Zunamen des Restanten 4) Stand und Gewerbe desselben 5) N^o der Klassensteuerliste 6) den monatlichen Steuerbetrag 7) die Anzahl der Resten Monate 8) den Restbetrag und 9) Bemerkung (zu dieser Kolonne muß ein weiter Raum zu den Bemerkungen des Exekutors gelassen werden.

N^o 128. Nach einer Benachrichtigung des Königl. Prim. Lieutenant und Eskadron-Führer Herrn Wedell zu Ratibor wird die dasige Landwehr Eskadron am 5. September c. zusammengezogen. Indem ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe fordere ich die betreffenden Pferde-Besitzer auf die zur diesjährigen großen Uebung designirten Landwehrpferde am 5. September Morgens 8 Uhr auf dem dasigen Garnison- Stallplatze zu stellen. Jedes Pferd muß ein Mittagfutter mit haben.

Nr 129. Da nunmehr die definitive Bestimmung über den Beginn der diesjährigen großen Revue eingegangen, wonach die Eskadron des Gleiwitzer Bataillons vom 3. bis 5. September c. in Gleiwitz exerziren wird, so fordere ich Diejenigen, welche Pferde zu stellen haben, auf, dieselben am 2. September c. Mittags 12 Uhr mit Futter auf 24 Stunden am Landwehrzeughause zu Gleiwitz abzuliefern.

Nr 130. In der Beilage theile ich den Kreis - Einsassen die Probenummer von der, unter Leitung des Landes Oekonomie - Rath Koppe von dem Königl. Oekonomie - Kommissarius und General - Sekretair der landwirthschaftlichen Provinzial - Vereins für die Mark Brandenburg und Nieder Lausitz von Schlicht herausgegebenen Volkschrift „der Säemann“ zur Subskription darauf mit und fordere im Interesse des gemeinnützigen Zweckes die Männer, denen das Wohl des Landvolkes wahrhaft am Herzen liegt und welche der schwierigen Aufgabe des Säemanns ihre Kräfte leihen wollen, zur thätigen Hülfe auf. Es wird sehr gern für brauchbare und durch die Schrift veröffentlichte Aufsätze, ein, dem Absatze derselben angemessenes Honorar gezahlt werden.

Nr 131. Der landwirthschaftliche Centralverein hat beschlossen, denjenigen Landwirthten bäuerlichen Standes, welche zweckmäßige Düngerstätten anlegen und unterhalten, Geldprämien zu bewilligen. Die allgemeinen Bedingungen für Erlangung der Prämien sind diese. Bei der Düngerstätte muß der feste Dünger von dem flüssigen gesondert; — der Abfluß der Düngersstoffe muß verhindert; — dem Zuflusse des Regenwassers und andern wilden Wassers muß vorgebeugt sein; — die Gille muß vor der sauren Gährung bewahrt werden. — Indem ich dies den Rustikalbesitzern des hiesigen Kreises im Auftrage des hiesigen landwirthschaftlichen Vereins mittheile, fordere ich Dieje-

Gospodarskie centralne towarzystwo ustanowiło wypłatę nagrody w pieniądzech gospodarzom stanu wiejskiego którzy przyzwoite miejsca dla nawozu założą i chować będą. Ogólne warunki dla dostapienia tej nagrody są następujące, jako to: stały nawoz, musi być od płynnego nawozu odłączony; — ściek czyli odpływ gnojowki ma być zahamowany; tak też ściekaniu wody deszczowej i innych dzikich wód musi być zapobieżono, — a gnojowka ma być od kwaśnego kiśnienia zachowana. To mówiąc w zaleceniu tutejszego gospodarskiego towarzystwa, wzywam wszystkich rolniczych gospodarzow wiejskich, którzy twierdzą mieć pra-

nigen, welche auf Ertheilung der außgeseßten Prämie Anspruch zu haben vermeinen, auf sich bei mir bis zum 15. September c. hier im Amte zu melden.

Rybnik, den 22. August 1846.

Der Königliche Kreis = Landrath

Baron von Durant.

Personal = Chronik.

In Gemäßheit des Reglements für die Prüfung = Behörden der Gewerbetreibenden vom 16. D. J. (extraordinaire Beilage zum Amtsblatt St. 11) sind für den Distrikt der Kreise Ratibor und Rybnik der Bürgermeister Herr Schwarz zu Ratibor zum Vorsitzenden und der Syndikus Herr Semplich daselbst zu dessen Stellvertreter, zu beständigen Mitgliedern aber:

- 1) für Arbeiter in Holz, der Tischlermeister, Rathsherr Adamowsky,
- 2) für Metallarbeiter, der Schlosserälteste, Rathsherr David,
- 3) für Lederarbeiter, der Sattlermeister und Stadtverordnete Herr Albrecht,
- 4) für Stuhlarbeiter, der Weberälteste und Protokollführer der Stadtverordneten = Versammlung Herr Grenzberger,

wo do odebrania naznaczonej nagrody, aby się aż do 15. Września r. b. u mnie w Kanclaryi zameldowali.

- 5) für Schneider, der Schneiderälteste und Stellvertreter des Protokollführers der Stadtverordneten = Versammlung Herr Wagner,
- 6) für Kirchner, der Kirchnerälteste und Stadtverordnete Herr Scharf,
- 7) für Fleischer, der Fleischermeister und Rathsherr Flach,
- 8) für Bäcker, der Bäckerälteste und Stadtverordnete Herr Oppawsky,
- 9) für Bierbrauer, der Brauermeister Herr Füllbier,
- 10) für Gerber, der Gerberälteste Herr Paliza,
- 11) für Töpfer, der Töpferälteste Herr Knabe und
- 12) für Buchbinder, der Älteste Herr Schneider, sämtliche zu Ratibor gewählt, und von der Königlichen Hochlöblichen Regierung bestätigt worden.

•••••

Privat = Nachrichten.

Siedemaschinen

nach anerkannt bester Konstruktion empfing und empfiehlt

die Handlung
Bernhard Cecola
in Ratibor.

Bekanntmachung.

Die an der Schwicklaner Straße unweit des jüdischen Kirchhofes belegenen, der hiesigen Stadt-

Kommune gehörigen zwei Acker = Parzellen welche zusammen circa 4 Morgen enthalten, sollen am 10. September c. des Nachmittags im rathhäuslichen Geschäfts = Locale meistbietend verkauft werden.

Die Bedingungen werden in unserer Kanzlei auf Verlangen vorgelegt. Der Zuschlag erfolgt nach eingeholter Genehmigung der Stadt = Verordneten.

Rybnik den 31. Juli 1846.

Der Magistrat.

Preuß. Oerich. Urbanczyk. Sollors.

Durch meinen Abgang von hier in die Mark Brandenburg veranlaßt, werde ich Sonntag den 30. d. M. von Nachmittags 1 Uhr ab, meine sämtliche Hauswirthschaft, bestehend in Kühen, einigen Stücken Schwarzvieh, verschiedenen Meubeln, als Sophas, Schränke Tische, Stühle ic: so wie verschiedenes Haus und Küchengeräthe meistbietend, gegen gleich baare Bezahlung, Hierorts versteigern; wozu Kauflustige ergebenst einladet.

Gzerwinofa den 16. August 1846.

Krettlow, Amtmann.

Bekanntmachung.

Der Müller Franz Spendel zu Stein beabsichtigt, die von ihm erkaufte Skorupowicz-Mühle zu kassiren und auf dem Wasser derselben ohne Veränderung dessen Standes, eine Sägemühle zu erbauen. Da gegen die Ausführung dieser Absicht Seitens der Königlich Hochlöblichen Regierung zu Oppeln im Allgemeinen nichts zu erinnern ist, so wird dies in Gemäßheit des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar v. J. mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Einwendungen dagegen nur binnen 4 Wochen präclusivischer Frist, zulässig und bei der unterzeichneten Behörde anzubringen sind.

Leszczyn, den 20. August 1846.

Die Orts-Polizei-Behörde von Leszczyn und Stein. König.

Der Einlieger Franz Kucza aus Lazisk, welcher wegen eines kleinen gemeinen Diebstahls unter erschwerenden Umständen sich bei uns in Untersuchung befindet, hat sich, um der Strafe zu entgehen, von seinem Wohnorte Lazisk entfernt und soll nach der Anzeige des Ortsgerichte vagabondiren.

Die Wohlloblichen Polizei-Behörden ersuche ich daher ergebenst, den Einlieger Franz Kucza im Betretungsfalle verhaften und an mich abführen zu lassen. Loslau, den 3. August 1846.

Das Kameral-Gerichts-Unt. Taiszczik.

O h w i e s z c z e n i e.

Franciszek Spendel młynarz w Kamieniu, postanowił swój młyn Skorupowicz nazwany, z kassować a na tej samej wodzie bez odmiany stanu jej, piłę zbudować. A ponieważ wykónaniu tego zamiaru, w ogólności niemasz nic na przeciw z strony Prześwietnej Królewskiej Rejencyi w Opolu, dla tego podaje się to publicznej wiadomości, zgodnie z § 29 porządkow rzemieślniczych od dnia 17go Stycznia roku przeszłego, aby przeciwne odezwy w ciągu czterech tygodni wyłącznie były położone niżej podpisanej zwierzchności

w Leszczynach dnia 20. Sierpnia 1846r.

Zarząd Policyjny Leszczyn i Kamienia.
Koenig.

M a r k t p r e i s e.

In der Stadt	Preis	Weizen, der Scheffel			Roggen, der Scheffel			Gerste, der Scheffel			Hafer, der Scheffel			Kartoffeln, der Scheffel			Stroh, das Schock			Heu, der Centner			Butter, das Quart sg pf	
		rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.		
Loslau 17. August	Höchster				2	2					1	2		18									11	6
	Niedrigster				1	20					1			16									11	
Rybnik 19. August	Höchster				2	5					1			15			4	7	6		17		12	
	Niedrigster				2	2					28													
Sohrau 18. August	Höchster				1	20					1			13							12		11	
	Niedrigster				1	18					28			12			5				11		10	

Redaction: Das Landraths-Unt.

Druck von J. W. Kirsten in Rybnik.